

Leitfaden zur Beteiligung an einem dualen Studiengang für Unternehmen



1. Auswahl eines Studiums

Recherchieren Sie in der [DHR-Datenbank](#), ob es bereits Studienangebote gibt, die Ihren Bereich abdecken bzw. zu Ihrem Ausbildungsangebot passen.

2. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Hochschule

Haben Sie ein passendes Angebot gefunden, ist zunächst ein Kooperationsvertrag mit der jeweiligen Hochschule abzuschließen. In diesem sind die Studienorganisation festgelegt (z.B. Dauer, Zeitpunkt und Ablauf der Praxisphasen, Abstimmung der Studien- und Ausbildungsinhalte) und es muss sichergestellt werden, dass das Studium zu Ende gebracht werden kann.

Einen Musterkooperationsvertrag finden Sie auf www.dualehochschule-rlp.de.

Die Zeit, die Sie zur Klärung aller Einzelheiten benötigen, können Sie mit einer [Absichtserklärung](#) aller Beteiligten formal überbrücken.

3. Ausbildungs-/Praxisvertrag

Danach ist unternehmensintern die vertragliche Gestaltung mit den neuen dual Studierenden zu klären: Arbeitsumfang, Arbeitsbeginn, Arbeitszeiten, Ausbildungsvergütung etc. Bedenken Sie jedoch, dass Studierende neben einem dualen Studium nicht noch zusätzlich arbeiten können, so dass Ihre Vergütung ausreichend sein sollte – sonst steigt das Risiko eines vorzeitigen Studienabbruchs.

4. Bewerberauswahl

Auch über Leitlinien zur Auswahl potentiell Studierender sollten Sie sich Gedanken machen. Dabei sind der Bezug zu Studium und Ausbildung zu überprüfen. Eine [Hochschulzugangsberechtigung](#) oder eine vergleichbare Qualifikation ist vorauszusetzen. Die Bewerberauswahl wird möglichst intensiv (z.B. Einstellungstests, kleines Assessmentcenter) empfohlen, da für die anspruchsvolle duale Ausbildung nicht jeder Kandidat geeignet ist.

Bei der Bewerberauswahl können folgende Überlegungen behilflich sein:

- ✓ Klares Anforderungsprofil der gewünschten Bewerber erstellen: in Bezug zum Unternehmen, Studiengang und dem zukünftigem Einsatzgebiet
- ✓ Abgrenzung zu den Anforderungen an die rein betrieblichen Ausbildung intern verdeutlichen
- ✓ Instrumente zur Prüfung der grundlegenden kognitiven Leistungen, der Schlüsselqualifikationen sowie der berufspraktischen Tätigkeiten einsetzen

Leitfaden zur Beteiligung an einem dualen Studiengang für Unternehmen



5. Einschreibung zum Studium

Im Kooperationsvertrag vereinbaren Sie mit der Hochschule eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen, die Sie in Anspruch nehmen wollen. Da nur Studierende eingeschrieben werden können, die einen entsprechenden Vertrag mit Ihrem Unternehmen haben, ist sichergestellt, dass alle von Ihnen vorgeschlagenen Studierenden auch eingeschrieben werden.

Hochschulen sind nicht unbegrenzt flexibel bei den Einschreibezahlen, dennoch kann es auch einmal eine Studierende oder ein Studierender mehr oder weniger im Semester sein. Die Zahl der Studienplätze kann jedes Semester einvernehmlich verändert werden.

Informationen über die Einschreibefristen erhalten Sie auf den Webseiten der jeweiligen Hochschulen, die [Semesterzeiten der rheinland-pfälzischen Hochschulen](#) sind unter www.studinfo.rlp.de veröffentlicht.

6. Beginn des dualen Studiums

Je nachdem, ob Sie sich für einen ausbildungsintegrierten oder praxisintegrierten Studiengang entschieden haben, sind bestimmte zeitliche Strukturen zu beachten.

Teilweise beginnt die praktische Qualifizierung bereits einige Monate vor dem Studienbeginn (meist beim praxisintegrierten Modell), teilweise erst nach dem ersten Semester!

7. Status der dual Studierenden und Ausbildungsplan

Nun sind die üblichen Einführungs- und Teambildungsmaßnahmen angesagt. Ein Ausbildungsplan seitens der Firma sollte mit dem Studierenden abgesprochen werden, der regelmäßige Feedbackgespräche, erste eigene Projekterfahrungen, Kennenlernen des gesamten Unternehmens, evtl. der Niederlassungen und Kooperationspartner sowie die Möglichkeit der ersten Verantwortungsübernahme und Weiterqualifikation bzw. Karrieregespräche vorsieht.